RICHTLINIE FÜR DIE NUTZUNG DES BÜRGERBUSSES

Gemeinde Ebersburg in Kooperation mit Miteinander-Füreinander Oberes Fuldatal e. V.

Wichtig auf einen Blick

Reservierung: Frau Birgit Debatin-Metzner · Tel. 06656 / 1593
Über-/Rückgabe: Parkplatz Mehrzweckhalle, Am Wasserweg 10, 36157 Ebersburg-Thalau
Reservierung und Übergabe-/Rückgabetermin spätestens eine Woche vor Fahrtantritt abstimmen.

1. Reservierung und Nutzung

- Reservierungen sind telefonisch vorzunehmen. Es gilt die Reihenfolge der Anfragen; grundsätzlich sind nur Einzelreservierungen möglich.
- Bei mehreren Interessenten wird nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.
- Eine nicht benötigte Reservierung muss spätestens eine Woche vor Fahrtbeginn storniert werden. Bei späterer Stornierung oder Nichtantritt: 50 € pro gebuchtem Tag, maximal 100 €.
- Vor der Fahrt sind eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen und die Führerscheine der fahrenden Personen vorzulegen.
- Das Fahrzeug darf nur für den angegebenen Nutzungszweck eingesetzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Bei Übergabe ist eine Kaution von 100 € zu entrichten.

2. Nutzungsgebühren

Nutzung	Pauschale	Zusätzlich
Ganzer Tag	50 €	0,30 €/km + 15 € Aufladung*
Halber Tag	30 €	0,30 €/km + 10 € Aufladung*

Mehrtages-Vermietungen: Die Aufladungspauschale pro Tag fällt nur einmal an.

Halbe Tage: als halber Tag gilt 7–19 Uhr am gleichen Tag oder 19–7 Uhr am Folgetag.

*** Freikilometer für Vereine aus Ebersburg:** 400 km je Tagespauschale bzw. 200 km je Halbtagespauschale sind frei. Darüber hinausgehende Kilometer werden mit 0,30 €/km berechnet.

BÜRGERBUS – NUTZUNG UND VERANTWORTUNG

3. Fahrzeugübernahme, Rückgabe und Laden

- Das Fahrzeug wird voll aufgeladen übergeben.
- Nach der Fahrt den Bürgerbus an der Mehrzweckhalle Thalau abstellen und mit dem im Fahrzeug befindlichen Ladekabel an der gemeindeeigenen Wallbox anschließen. Der Ladevorgang wird mit der RFID-Karte freigeschaltet.
- Das Ladekabel bei Abholung von der Wallbox entfernen und im Fahrzeug mitführen – es kann unterwegs zum Laden benötigt werden.
- Das Fahrzeug sauber und ordnungsgemäß zurückgeben. Vor jeder Rückgabe ist eine gründliche Innen- und Außenreinigung erforderlich.
- Für die Außenreinigung keinen Hochdruckreiniger verwenden. Waschstraßen nur mit Textilborsten nutzen.
- Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung führt der Verein die Nachreinigung auf Kosten des Mieters durch. Die Kosten werden mit der Kaution verrechnet; zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt.

4. Fahrberechtigung und Fahrtenbuch

- Fahren dürfen nur Personen, die seit mindestens drei Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B besitzen und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind.
- Im Fahrzeug ist das Fahrtenbuch zu führen. Die fahrende Person trägt die vorgeschriebenen Angaben selbst ein.
- Bei Fahrtantritt und Fahrtende sind die Kilometerstände einzutragen; nach der Fahrt ist die Durchführung durch Unterschrift zu bestätigen.
- Vor und nach jeder Fahrt ist eine Sichtprüfung des Fahrzeuges durch die fahrende Person durchzuführen.
- Mängel oder Beschädigungen am Fahrzeug bzw. an Werbeflächen sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.

5. Unfall, Schäden und Verkehr

Bei einem Unfall

Polizei stets hinzuziehen. Kein Schuldanerkenntnis abgeben. Namen und Anschriften der fahrenden Personen und der Eigentümer der beteiligten Fahrzeuge sowie die Anschriften der Haftpflichtversicherungen und wahrnehmbare Schäden feststellen.

- Bei einem Vollkaskoschaden beträgt die Selbstbeteiligung 300 €.
- Buß- und Verwarngelder wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung trägt der jeweilige Mieter bzw. die jeweilige fahrende Person laut Fahrtenbuch.
- Das Fahrzeug darf nicht für Transportzwecke verwendet werden.
- Bei Parkhäusern und Tiefgaragen ist die erforderliche Fahrzeughöhe zu kontrollieren.
- Im Fahrzeug gilt Rauchverbot.

6. Weitere wichtige Hinweise

- Mehrtagesfahrten sind für maximal 5 Tage möglich.
- Das Fahrzeug ist bei der GVV Kommunalversicherung VVaG versichert; zusätzlich besteht bei ERGO ein Schutzbrief Profi 2011.
- Der Schutzbrief gilt bei Panne, Unfall, Diebstahl sowie bei Erkrankung der Fahrerin bzw. des Fahrers und organisiert bestimmte Serviceleistungen bzw. übernimmt dafür Kosten.

ERGO Schutzbrief – Schaden / Leistungsfall melden

Innerhalb Deutschlands gebührenfrei: 0800 / 327 327 327
Aus dem Ausland: 0049 89 6275 2500
Kosten bei Panne, Unfall oder Diebstahl, die nicht über den Schutzbrief abgedeckt sind, werden dem Mieter nicht erstattet.